Beschlussvorlage

Sitzung: Gemeindevertretung der Gemeinde Süderbrarup
Datum der Sitzung: 09.05.2019

Tagesordnungspunkt 9: Nachträgliche Genehmigung über die Auftragsvergabe zur Klärschlammentwässerung

Sachverhalt:
Grundsätzlich ist vor einer landwirtschaftlichen Verwertung von Klärschlamm eine Beprobung durchzuführen. Die Klärschlammbeprobung für den Prüfzeitraum v. 01.03.-14.03.2019 ergab einen erhöhten Kupferwert von 910 mg/kg TS.

Mitteilung SAWG zust. Regionalleiter v. 28.03.2019
Vor der Klärschlammnovellierung, war eine Ausnahmegenehmigung bis 10% über den Kupfergrenzwert (880mg/kg TS) möglich. Derzeit ist eine Ausnahmegenehmigung schon bei einer geringen Überschreitung nicht mehr möglich.
Anfang/ Mitte der nächsten Woche wird es dem Klärwerkspersonal nicht mehr möglich sein, Klärschlamm aus der SBR-Anlage (Anm. in die Schlammbehälter) abzuziehen.
Es besteht nur die Möglichkeit den Klärschlamm zu entwässern, in einem Zwischenlager zu deponieren und zu einem anderen Zeitpunkt aufgrund der Grenzwertüberschreitung thermisch zu verwerten.
…
Aufgrund des Füllstandes der Schlammbehälter (Anlage Füllstand Klärwerk) muss mindestens ein Schlammbehälter bis zu. 08.04.2019 komplett entleert werden.
Nach Recherche und aufgrund des engen Zeitrahmens war die Fa. Beraldi in der Lage sehr zeitnah die Entwässerung und Zwischenlagerung anzubieten.
Der Firma Beraldi GmbH und Co KG wurde der Auftrag erteilt, insgesamt 1.500 cbm Klärschlamm zu entwässern. Hierfür fallen Kosten von rund 52.000,00 €

Berechnung Kosten Entwässerung:

1.500 cbm Klärschlamm a 28,50 €/cbm + 19% MwSt	= 50.872,50 €
zzgl. Nebenkosten wie Baustelleneinrichtung etc.	= 1.127,50 €

Haushaltsmittel stehen aus der Gebührenausgleichsrücklage zur Verfügung

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung Süderbrarup genehmigt nachträglich die Auftragsvergabe an Firma Beraldi GmbH und Co KG über die Entwässerung und Zwischenlagerung von 1.500,00 cbm Klärschlamm im Klärwerk Süderbrarup in Höhe von 52.000,00 €.